

STAND: MÄRZ 2025

# **STANDORTALTERNATIVENPRÜFUNG**

**ZUR 16. ÄNDERUNG DES  
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES**

**DER GEMEINDE HOLTSEE**

**FÜR DEN TEILBEREICH  
DES GEPLANTEN BHKW**

AUFGESTELLT:

PLANUNGSBÜRO SPRINGER  
ALTE LANDSTRASSE 7, 24866 BUSDORF

TEL: 04621 / 9396-0  
E-MAIL: INFO@LA-SPRINGER.DE

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>1</b>	<b>EINLEITUNG .....1</b>
<b>2</b>	<b>VORGEHENSWEISE.....1</b>
<b>3</b>	<b>ÜBERÖRTLICHE UND ÖRTLICHE PLANUNGEN.....1</b>
3.1	Überörtlichen Planungen.....1
3.1.1	Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2021 .....1
3.1.2	Regionalplan für den Planungsraum III, 2001 .....2
3.1.3	Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum II, 2020 .....2
3.1.4	Landesweites Biotopverbundsystem und Natura 2000.....2
3.1.5	Denkmalschutz .....2
3.2	Auswertung der überörtlichen Planungen.....2
3.3	Örtliche Planungen .....3
3.3.1	Landschaftsplan.....3
3.3.2	Flächennutzungsplan .....3
3.3.3	Bebauungspläne .....3
3.4	Entwicklungsmöglichkeiten .....3
<b>4</b>	<b>POTENZIALFLÄCHEN FÜR EIN BHKW.....4</b>
<b>5</b>	<b>FAZIT .....7</b>
<b>6</b>	<b>QUELLENVERZEICHNIS.....8</b>

### Anlagen:

Karte der Potenzialflächen im Maßstab 1:5.000, Stand: März 2025

## 1 EINLEITUNG

Diese Standortalternativenprüfung wird für die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Holtsee erstellt.

Mit der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes verfolgt die Gemeinde Holtsee das vorrangige Ziel, die Rahmenbedingungen für den Ausbau des gemeindlichen Fernwärmenetzes durch den ortsansässigen Betreiber der Biogasanlage für die Ortslage Holtsee zu schaffen. Dazu wird die gemeindliche Flächennutzungsplanung in drei Teilbereichen geändert. Zwei der geplanten Änderungsbereiche liegen südlich und nördlich angrenzend an die bestehende Biogasanlage an der Straße Trömbek; der geplante 3. Änderungsbereich liegt südöstlich der Ortslage Holtsee, östlich gewerblich genutzter Flächen.

Entsprechend dem im Baugesetzbuch (§ 1 Abs. 5 BauGB) verankerten Grundsatz 'Innenentwicklung vor Außenentwicklung' ist die Gemeinde aufgefordert, mögliche Standortalternativen zu ermitteln und zu bewerten. Das Ergebnis fließt in den Umweltbericht zur Begründung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Holtsee ein.

## 2 VORGEHENSWEISE

Zunächst erfolgt die Auswertung vorhandener überörtlicher und örtlicher Planungen (Regionalplan, Landschaftsrahmenplan, Landschaftsplan). Dabei wird geprüft, ob für die Gemeinde Dörphof relevante Schutzgebiete wie Elemente des europäischen Netzes Natura 2000, Naturschutzgebiete oder Landschaftsschutzgebiete vorhanden sind.

Bei der darauffolgenden Darstellung und Auswertung der kommunalen Bauleitplanung werden die bauliche Situation sowie mögliche Entwicklungspotenziale der Gemeinde beleuchtet.

Das Ergebnis ist tabellarisch im Kapitel 4 sowie zeichnerisch im Plan Nr. 1 dargestellt.

## 3 ÜBERÖRTLICHE UND ÖRTLICHE PLANUNGEN

### 3.1 Überörtlichen Planungen

Im Folgenden werden die Darstellungen der überörtlichen Planungen (Landesentwicklungsplan, Regionalplan und Landschaftsrahmenplan sowie landesweites Biotopverbundsystem und Natura 2000) aufgezeigt.

#### 3.1.1 Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2021

Gemäß der Fortschreibung des Landentwicklungsplanes 2021 liegt die Ortslage Holtsee innerhalb des 10 km Umkreises um das Mittelzentrum Eckernförde, im ländlichen Raum und in einem Entwicklungsraum für Tourismus und Erholung.

Im Entwurf zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes zum Thema „Windenergie an Land“ (Juni 2024) sind für Holtsee und die nähere Umgebung keine Darstellungen enthalten.

### **3.1.2 Regionalplan für den Planungsraum III, 2000**

Der Regionalplan für den Planungsraum III (2000) stellt den Ort Holtsee in einem Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung dar.

Gem. des Entwurfs zur Fortschreibung des Regionalplanes für den neuen Planungsraum II (2023) liegt die Ortslage Holtsee im ländlichen Raum sowie in einem Entwicklungsgebiet für Tourismus und Erholung.

Gem. der Teilfortschreibung des Regionalplanes zum Sachthema Windenergie an Land für den Planungsraum II (2020) befindet sich südöstlich der Ortslage in einem Abstand von ca. 1.000 m die Vorrangfläche für Windenergieanlagen PR2\_RDE\_035.

Im Radius von 4 km um den Ortskern befinden sich zudem die Vorrangflächen PR2\_RDE\_034, PR2\_RDE\_025, PR2\_RDE\_039 und PR2\_RDE\_042.

Die nächstgelegene bestehende Windenergieanlage befindet sich innerhalb der Vorrangfläche PR2\_RDE\_034.

### **3.1.3 Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum II, 2020**

In Karte 1 des Landschaftsrahmenplans (LRP) für den Planungsraum II ist der Wald nordwestlich der Ortslage als Gebiet mit besonderer Eignung zum Aufbau des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems (Verbundachse) dargestellt.

Nach Karte 2 liegt Holtsee in einem Gebiet mit besonderer Erholungsfunktion. Westlich der Ortslage schließen historische Kulturlandschaften (hier: Knicklandschaft) an.

Gem. Karte 3 liegen nordwestlich der Ortslage Holtsee Waldflächen > 5 ha vor.

### **3.1.4 Landesweites Biotopverbundsystem und Natura 2000**

Flächen des landesweiten Biotopverbundsystems liegen nordwestlich und westlich der Ortslage Holtsee.

In einem Umkreis von mind. 5 km um den Ortskern Holtsee befinden sich keine Europäischen Vogelschutzgebiete.

Die nächstgelegenen FFH- Gebiete sind im Süden das Gebiet 1625-301 „Kluvensieker Holz“ in einer Entfernung von mind. 2 km und im Südwesten und Westen das Gebiet 1624-392 „Wittensee und Flächen angrenzender Niederungen“ in einer Entfernung von mind. 2,5 km vom Ortskern.

### **3.1.5 Denkmalschutz**

Um die Ortslage von Holtsee befinden sich im Norden, Nordosten und Südwesten großflächige archäologische Interessengebiete.

## **3.2 Auswertung der überörtlichen Planungen**

Die Gemeinde Holtsee ist durch ihre Lage zwischen der Eckernförder Bucht und dem Nord-Ostsee-Kanal gekennzeichnet.

In den ortsnahen Bereichen befinden sich laut Regionalplan und Landschaftsrahmenplan die o.g. FFH-Gebiete. Zudem liegt Holtsee im Naturpark Hüttener Berge und in einem Entwicklungsraum für Tourismus und Erholung.

Diese Punkte sind bei der weiteren Suche nach konfliktarmen Bereichen zu berücksichtigen.

### 3.3 Örtliche Planungen

Die Gemeinde Holtsee verfügt über einen Landschaftsplan und über einen Flächennutzungsplan mit bisher 15 Änderungen. Darüber hinaus wurde die Aufstellung von 11 Bebauungsplänen beschlossen.

#### 3.3.1 Landschaftsplan

Im Landschaftsplan der Gemeinde Holtsee aus dem Jahr 2002 sind die damals vorhandenen Nutzungen dargestellt. Im Entwicklungsplan finden sich für einzelne an die Ortslagen angrenzende Bereiche die Darstellung potenziellen Siedlungsflächen; sowie nördlich und nordwestlich der Ortslage Wald- und Dauergrünlandflächen. Innerhalb der untersuchten Alternativflächen sind folgende Entwicklungsziele gekennzeichnet:

- Fläche A1: Vorschläge zur Neuanpflanzung von Straßenbäumen / Ortsrandeingrünung
- Fläche A2: Eignungsraum zur Ausweisung von Siedlungsflächen
- Fläche A3: Eignungsfläche zum Erhalt von Dauergrünland / zur Entwicklung von Biotopverbundflächen
- Fläche A4: tw. wie Fläche A3

#### 3.3.2 Flächennutzungsplan

Der ursprüngliche Flächennutzungsplan (1973) erfuhr bislang 15 Änderungen.

Für die Biogasanlage wurde im Rahmen der 4. und der 7. F-Plan-Änderung ein Sondergebiet „Biogas“ dargestellt.

Für die untersuchten Alternativflächen für das BHKW sind im F-Plan Flächen für die Landwirtschaft dargestellt. Für die Fläche A2 sind gemischte Baufläche (M) dargestellt.

#### 3.3.3 Bebauungspläne

Die Gemeinde Holtsee verfügt über die Bebauungspläne Nrn. 1 bis 11.

Für die Biogasanlage wurde im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 7 sowie dessen 1. Änderung ein Sondergebiet „Biogas“ festgesetzt.

Für die untersuchte Alternativfläche A2 setzt der Bebauungsplan Nr. 5 ein Dorfgebiet (MD) fest; der Bereich liegt jedoch außerhalb überbaubarer Flächen bzw. außerhalb der festgesetzten Baugrenzen.

### 3.4 Entwicklungsmöglichkeiten

Bei der weiteren Entwicklung des Fernwärmenetzes in der Gemeinde Holtsee sind verschiedene Zwangs- und Konfliktpunkte bezüglich der räumlichen Lage sowie bezüglich der kommunalen Planung zu beachten.

Im Bereich der bestehenden Biogasanlage ist die Errichtung einzelner ergänzender Anlagen zur Erweiterung der ansässige Biogasanlage geplant. Diese sind für die anstehende deutliche Erweiterung des Fernwärmenetzes erforderlich. Da diese Anlagen in unmittelbarem Zusammenhang mit der bestehenden Biogasanlage stehen, bieten sich für die Erweiterung keine vom Anlagenstandort entfernten Alternativen an.

Der 2. Teilbereich wird für den Ausbau des Fernwärmenetzes in der Gemeinde erforderlich. Die Biogasanlage steht im südlichen / südöstlichen Außenbereich des Gemeinde Holtsee, mit einem Abstand von ca. 300 m zum Ortsrand. Die Hauptabnehmer der Fernwärme liegen innerhalb der Ortslage. Zur effizienten Verteilung der Fernwärme ist die Errichtung eines BHKWs mit Wärmepufferspeicher und Notheizung erforderlich. Dieses sollte möglichst nah an den Hauptverbrauchern errichtet werden, ohne jedoch allzu große Abstände zur Biogasanlage selbst aufzuweisen.

Auch wenn das BHKW aus Immissionsschutzgründen vollgeständig eingehaust werden soll, sollte doch ein gewisser Abstand zu bestehenden Wohngebäuden eingehalten werden. Die Gemeinde möchte deshalb keine Flächen überplanen, die unmittelbar an Wohngrundstücke angrenzen.

Weiterhin liegt eine, im Rahmen der Aufstellung des Ursprungsplanes B-Plan Nr. 7 planungsrechtlich gesicherte und errichtete Fernwärmeleitung von der Biogasanlage kommend bis in die Ortslage an die Dorfstraße hinein. Eine räumliche Nähe zur Bestandsleitung ist für den Betriebsinhaber aus wirtschaftlichen Aspekten unabdingbar. Gleichzeitig hat auch die Gemeinde ein Interesse an einem langfristigen wirtschaftlichen Betrieb der kommunalen Fernwärmeversorgung. Auch aus städtebaulicher Sicht ist die Errichtung des BHKW im Süden, Südosten oder Osten der Ortslage sinnvoll, um die schützenswerten Landschaftsbestandteile im Norden und Nordwesten (Wald, Biotopverbund, etc.) nicht zu beeinträchtigen; zudem liegen im Südosten Holtsees durch die bestehende große Käserei gewerblich vorgeprägte Bereiche vor, für die die Errichtung eines BHKWs weniger zusätzliche Beeinträchtigungen für das Orts- und Landschaftsbild erwarten lassen.

Zusammenfassend gelten für die Standortwahl des BHKW folgende Rahmenbedingungen:

- Lage im Süden / Südosten / Osten der Ortslage,
- nach Möglichkeit östlich der Dorfstraße und in der Nähe der vorhandenen Leitung,
- nicht völlig isoliert im Außenbereich, aber auch nicht unmittelbar an Wohngebäuden,
- keine Beeinträchtigung von Schutzgebieten oder schützenswerten Landschaftsbestandteilen.

## **4 POTENZIALFLÄCHEN FÜR EIN BHKW**

Die Gemeinde hat im Rahmen ihrer Prüfung zunächst alle Flächen zu berücksichtigen, für die schon ein verbindliches Baurecht besteht. Solche Flächen sind in Holtsee nicht vorhanden. Auch ältere landwirtschaftliche Bausubstanz, die in absehbarer Zeit umgenutzt werden könnte und den unter Kap. 3.4 genannten Anforderungen entspricht, ist ebenso wie innerörtliche Freiflächen nicht vorhanden.

Durch die Auswertung des Flächennutzungsplanes einschließlich seiner Änderungen und der Bebauungspläne, durch die Durchsicht der topographischen Karten sowie durch Gespräche mit der Gemeinde ergaben sich Flächen, die auf ihre Eignung als alternative Standorte für das BHKW geprüft wurden.

In der nachfolgenden Tabelle werden die untersuchten Flächen genannt, lokalisiert, beschrieben und auf ihre Eignung für die Errichtung des geplanten BHKW geprüft.

Analog werden die Flächen im Plan 'Standortalternativen' dargestellt.

Nr.	Lage	Beschreibung	Bewertung
A1	Südwestlich der Ortslage, nördlich der L44, südlich eines Reitplatzes am Ortausgang	<p>Die ca. 2.000 m<sup>2</sup> große Fläche wird landwirtschaftlich als Ackerfläche genutzt und ist in Richtung Süden direkt an die Landesstraße angeschlossen.</p> <p>Die Fläche liegt nicht in unmittelbarer Nähe zur vorhandenen Fernwärmeleitung.</p> <p>Städtebaulich liegt die Fläche im Außenbereich. Aus der Ortslage heraus betrachtet, stellt die Bebauung dieser Fläche mit einem BHKW einen Einschnitt in das Landschaftsbild dar.</p> <p>Immissionsschutzrechtlich sind aufgrund der Entfernungen keine Beeinträchtigungen für die vorhandene Wohnbebauung zu erwarten.</p> <p>Verkehrlich ist die Fläche unmittelbar an die L 44 angebunden, sie liegt jedoch außerhalb der Ortsdurchfahrt, somit schränken Baufreihaltezonen die Bebaubarkeit ein.</p> <p>Ob die Fläche eigentumsrechtlich zur Verfügung steht, ist nicht bekannt.</p>	mittlere Eignung
A2	Südlich der Kreuzung Dorfstraße / Gettorfer Straße	<p>Die ca. 2.600 m<sup>2</sup> große Fläche wird landwirtschaftlich als Acker genutzt und ist in Richtung Norden unmittelbar an die L44 angebunden.</p> <p>Die Fläche liegt in einem Abstand von ca. 100 m Luftlinie zur vorhandenen Fernwärme-Leitung sowie zentral am Ortskern.</p> <p>Städtebaulich liegt die Fläche im Außenbereich; und hat aufgrund der Landstraße mit dem recht groß freigehaltenen Kreuzungsbereich und der vorhandenen Grünstrukturen keine Anbindung an den Innenbereich. Aus der Ortslage heraus betrachtet, stellt die Bebauung dieser Fläche mit einem BHKW einen starken Einschnitt in das Landschaftsbild dar.</p> <p>Immissionsschutzrechtlich sind aufgrund der Entfernungen keine Beeinträchtigungen für die vorhandene Wohnbebauung zu erwarten.</p> <p>Verkehrlich ist die Fläche an die L 44 angebunden, sie liegt jedoch außerhalb der Ortsdurchfahrt, somit schränken Baufreihaltezonen die Bebaubarkeit ein.</p> <p>Ob die Fläche eigentumsrechtlich zur Verfügung steht, ist nicht bekannt.</p>	mittlere Eignung



A3	Östlich der Kä- serei	<p>Die ca. 2.000 m<sup>2</sup> große Fläche wird landwirtschaftlich als Grünland genutzt und ist verkehrlich nicht erschlossen.</p> <p>Die Fläche liegt in unmittelbarer Nähe zur vorhandenen Fernwärme-Leitung.</p> <p>Städtebaulich liegt die Fläche im Außenbereich; sie grenzt jedoch zu zwei Seiten an den Innenbereich. Aus der Ortslage heraus betrachtet, fügt sich die Bebauung durch ein BHKW an die bestehenden gewerblichen Anlagen an.</p> <p>Immissionsschutzrechtlich sind aufgrund der Entfernungen keine Beeinträchtigungen für die vorhandene Wohnbebauung zu erwarten.</p> <p>Verkehrlich ist die Fläche nicht erschlossen. Ob die Fläche eigentumsrechtlich zur Verfügung steht, ist nicht bekannt.</p>	gute bis mittlere Eignung	
A4	Östlich der Feuerwehr	<p>Die ca. 2.000 m<sup>2</sup> große Fläche wird im Süden als Lagerfläche und im Norden als Pferdeweide genutzt. Die Fläche wird von einer wassergebundenen privaten Erschließungsstraße in einem Bogen komplett umschlossen.</p> <p>Die Fläche liegt in einem Abstand von ca. 100 m Luftlinie zur vorhandenen Fernwärme-Leitung, jedoch nicht zentral am Ortskern.</p> <p>Städtebaulich liegt die Fläche im Außenbereich; sie grenzt jedoch zu drei Seiten an gewerblich genutzte Bereiche an (Rückhaltebecken, Lagerflächen, Reitplatz). Aus der Ortslage heraus betrachtet, fügt sich die Bebauung durch ein BHKW an die bestehenden gewerblichen Anlagen an.</p> <p>Immissionsschutzrechtlich sind aufgrund der Entfernungen keine Beeinträchtigungen für die vorhandene Wohnbebauung zu erwarten.</p> <p>Verkehrlich ist die Fläche über einen Privatweg an die Straße Ecke erschlossen.</p> <p>Die Fläche steht eigentumsrechtlich zur Verfügung.</p>	gute bis mittlere Eignung	

Tabelle 2: Flächen für die Errichtung eines BHKW für den Ausbau des Fernwärmenetzes in Holtsee

Fasst man die Potenzialflächen zusammen, ergibt sich für die Gemeinde Dörphof folgendes Bild:








Bewertung der Potenzialflächen	Anzahl der Potentialflächen	Farbskala
Potenzialflächen mit guter Eignung	0	
Potenzialflächen mit guter bis mittlerer Eignung	2	 
Potenzialflächen mit mittlerer Eignung	2	
Potenzialflächen mit mittlerer bis geringer Eignung	0	 
Gering geeignete bzw. nicht geeignete Potenzialflächen	0	
Gesamt	4	

Tabelle 3: Zusammenfassung der Ergebnistabelle

Die oben angeführte Tabelle zeigt, dass von den vier zu prüfenden Potenzialflächen zwei Flächen eine gute bis mittlere Eignung (grün/gelb gekennzeichnet) und zwei weitere Flächen eine mittlere Eignung für die Errichtung des geplanten BHKW aufweisen (gelb gekennzeichnet).

Die einzelnen Potenzialflächen werden im anliegenden Plan dargestellt.

## 5 FAZIT

Aus der vorhergehenden Flächenbetrachtung ergibt sich, dass es zur beabsichtigten Planfläche im Osten der Ortslage (Fläche A4) nur eine vertretbare Alternative gibt, um dem mit der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes verfolgten vorrangigen Ziel der Gemeinde Holtsee zu entsprechen, die Rahmenbedingungen für die Errichtung des für den Ausbau des Fernwärmenetzes erforderlichen BHKWs zu schaffen.

Die Fläche A3 wäre aufgrund ihrer Lage direkt an der Leitung sogar besser geeignet, sofern sie verkehrlich erschlossen werden könnte.

Die geplante Bebauung im Bereich der Fläche A4 wird sich aufgrund der vorhandenen hohen gewerblich genutzten Gebäude im gesamten Umfeld am besten in das Orts- und Landschaftsbild einfügen.

Aus diesen Gründen bieten sich im Süden / Südosten der Ortslage nur die Flächen A3 oder A4 für den Bau des BHKWs an.

Da die Haupt-Abnehmer der Fernwärme in den nördlichen Wohngebieten Holtsees liegen, hat sich der Vorhabenträger zur Überplanung der Fläche A4 entschieden. Diese Fläche steht aktuell zudem für eine Bebauung zur Verfügung.

## 6 QUELLENVERZEICHNIS

- GEMEINDE DÖRPHOF: Landschaftsplan (1998); Verfasser: Gesellschaft für Landschaftsinformationssysteme, Holzdorf
- GEMEINDE DÖRPHOF: Flächennutzungsplan (1973) inkl. 7 Änderungen; verschiedene Verfasser
- GEMEINDE DÖRPHOF: Bebauungspläne inkl. Änderungen; verschiedene Verfasser
- GEMEINDE DÖRPHOF / AMT SCHLEI-OSTSEE: Grundkartenwerk und Luftbilder
- INNENMINISTERIUM DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (2006): Auswahl der nach Artikel 4 Absatz 1 der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) zu benennenden Gebiete Schleswig-Holsteins, Amtsblatt Schleswig-Holstein Ausgabe Nr. 39/40, 2.10.2006.
- INNENMINISTERIUM DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (2006): Erklärung zu Europäischen Vogelschutzgebieten in Schleswig-Holstein sowie Auswahl von nach Artikel 4 Absatz 1 der Richtlinie 92/43/EWG des Rates (FFH-Richtlinie) zu benennenden Gebieten, Amtsblatt Schleswig-Holstein Ausgabe Nr. 36, 4.9.2006.
- MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT, NATUR UND DIGITALISIERUNG (2020): Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum II. Neuaufstellung 2020.
- MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE RÄUME, LANDESPLANUNG, LANDWIRTSCHAFT UND TOURISMUS (2000): Regionalplan Planungsraum III, Neufassung 2000.
- MINISTERIUM FÜR INNERES, KOMMUNALES, WOHNEN UND SPORT (2023): Regionalplan Planungsraum II, Entwurf 2023.
- MINISTERIUM FÜR INNERES, LÄNDLICHE RÄUME, INTEGRATION UND GLEICHSTELLUNG (2021): Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein. Fortschreibung 2021.
- MINISTERIUM FÜR INNERES, LÄNDLICHE RÄUME, INTEGRATION UND GLEICHSTELLUNG (2020): Regionalplan für den Planungsraum II in Schleswig-Holstein. Kapitel 5.8 (Windenergie an Land). 29.12.2020.
- MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN: Kommunales Flächenmanagement in Schleswig-Holstein. Erhebung von Potenzialflächen. Eine Arbeitshilfe. Kiel, Oktober 2011
- UMWELTPORTAL SCHLESWIG-HOLSTEIN, Stand Januar 2024.

Aufgestellt:  
Busdorf im März 2025  
Planungsbüro Springer/za  
Landschaftsarchitektur & Ortsplanung  
Alte Landstraße 7, 24866 Busdorf  
Tel.: 04621/93 96 0  
Mail: info@la-springer.de



Luftbildquelle: DigitalerAtlasNord

### Legende

- - - - - vorhandene Fernwärmeleitung
- untersuchte Standorte für ein BHKW für das Fernwärmenetz in Holtsee



PROJEKT: BHKW FÜR FERNWÄRMENETZ HOLTSEE

AUFTRAGGEBER: GEMEINDE HOLTSEE

ENTWURF

M.: 1 : 5.000	DAT.: 27.03.2025	GR.: 21,0 x 29,7	GEZ.: ZA	BL.NR.: 2493/1
---------------	------------------	------------------	----------	----------------

BAUHERR:	ARCHITEKT:
----------	------------



**Planungsbüro Springer**  
Landschaftsarchitektur und Ortsplanung

Alte Landstraße 7, 24866 Busdorf  
email: info@la-springer.de  
Tel.: 04621/9396-0  
Fax: 04621/939666